Hinrik Dollmann

Parkstraße 26, 26382 Wilhelmshaven

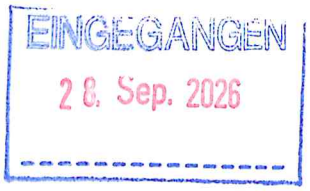

Dollmann, Parkstr.26, 26382 Wilhelmshaven

Wahlleiter und Wahlamt Wilhelmshaven
Rathausplatz 7
26382 Wilhelmshaven

Wahleinspruch nach § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Zulassung der Wilhelmshavener AfD zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich Wahleinspruch gegen die Zulassung der eingereichten AfD-Wählerliste zur Kommunalwahl und der damit erfolgten Wahl der AfD-Fraktion am 13.09.2026 in Wilhelmshaven ein.

Ich war Mitglied des Gemeindewahlausschusses Wilhelmshaven für die Kommunalwahl am 13.09.2026 und habe an den zwei Sitzungen des Wahlausschusses teilgenommen und mitgestimmt.
Tagesordnung der ersten Sitzung des Gemeidewahlausschusses am 28.07.2026: U.a. Zulassung der eingereichten Gemeindewahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt.
Tagesordnung der zweiten Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 17.09.2026: Ergebnisfeststellung der Kommunalwahlen am 13.09.2026 in Wilhelmshaven

Begründung:
Am 28.07.2026 wurden in der o.g. Sitzung des Gemeindewahlausschusses durch die Wahlleitung bekannt gegeben, dass es im Vorfeld einen schriftlichen Hinweis durch ein Mitglied des AfD-Vorstandes gegeben hat, der auf eine Manipulation der Liste der Wahlvorschläge der Partei hingewiesen hat.
Das Wahlamt hat daraufhin die AfD kontaktiert und die beiden von der Partei benannten Wahlvertrauensleute (Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge) hätten gegenüber dem Wahlamt jeweils durch eine „Erklärung an Eides Statt" bestätigt, dass die Aufstellung der Wahlvorschläge ordnungsgemäß nach den Vorgaben des o.g. Wahlgesetzes erfolgt wäre.

Am 15.09.2026 kontaktierte mich, als Mitglied des Wahlausschusses, der o.g. Beschwerdeführer, Herr Michael Martfeld, um mir vor der Sitzung am 17.09.2026 mitzuteilen, dass es zu einer Manipulation der Wählerlisten bei der AfD und zu zwei „Falschen Versicherungen an Eides Statt" gekommen wäre.
Daraufhin habe ich mich mit Herrn Martfeld am 16.09.2026 verabredet und habe mir seine Vorwürfe angehört. Sie erschienen mir glaubwürdig. Unter anderem zeigte mir Herr Martfeld das ursprüngliche Schreiben an den Wahlleiter, in dem er auch weitere Zeugen benannte.

Am 17.09.2026 habe ich im Vorfeld der 2. Sitzung des Wahlausschusses den Wahlleiter und die Leiterin des Wahlamtes zu dem Vorgang angesprochen. Sie haben mir bestätigt, dass es die Eingabe von Herrn Martfeld gibt und dass sie den Wahlausschuss in der direkt nachfolgenden Sitzung darüber informieren würden.
Die Information über die gemeldete Manipulation der Wählerliste wurde den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses durch den Wahlleiter mitgeteilt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass Herr Martfeld seine Vorwürfe im Rahmen eines Widerspruchs gegen die Zulassung der betreffenden Partei zur Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss an die Wahlleitung einreichen könne. Das würde Herrn Martfeld mitgeteilt.

Noch am Tag der Wahlausschusssitzung wurde ein Online-Bericht über den Vorwurf der Wahlmanipulation in der Wilhelmshavener Zeitung veröffentlicht. Daraufhin meldete sich Herr Martfeld nochmals bei mir und bat mich um einen weiteren persönlichen Termin, bei dem er mir den kompletten Schriftverkehr mit diversen Behörden und deren Antworten zu seinen Vorwürfen zeigen könnte. Dieser Termin fand am 20.09.2026 statt.

Herr Martfeld ließ mich einen roten schmalen Leitz-Ordner einsehen, in dem der komplette Schriftverkehr zum Fall gesammelt war. Es war mir nicht möglich Notizen oder Fotos zu machen. Folgendes ist mit in Erinnerung geblieben:

Den ersten Brief hatte Herr Martfeld am 24.07.2026 per Einschreiben an den Wahlleiter geschickt und nach seiner Aussage auch beim Wahlamt abgegeben. In dem Brief beschrieb er, dass es eine erste AfD-Mitgliederversammlung zur Erstellung der Wahlvorschläge für die vier Wahlgebiete in der Stadt eine Sitzung mit allen an einem Listenplatz interessierten Mitgliedern gegeben hat. Mit den anwesenden Mitgliedern wurden in einem demokratischen Prozess die Listenplätze zugeteilt.
Nach Ansicht des Vorsitzenden der Partei waren nicht genügend Mitglieder bei dieser Veranstaltung anwesend, daher wurde angeordnet, dass noch einmal zu einer weiteren Aufstellungsveranstaltung eingeladen wird.
Zu dieser, einige Tage später sattgefundenen zweiten Aufstellungsversammlung sind mehr Mitglieder erschienen als bei der ersten. Die bei der ersten Sitzung erstellte Liste sollte als Grundlage für die Abstimmung in der Form einer Einzelabstimmung dienen. So wurde es vom Wahlleiter angekündigt.
In der vom Wahlleiter geleiteten Aufstellungsveranstaltung wurde während der Sitzung, ohne Abstimmung und Zustimmung der Mitglieder, durch Anweisung des Wahlleiters auf Blockabstimmung umgestellt. Die dann vorgelegten Listen pro Wahlkreis, die mehrheitlich angenommen wurden, entsprachen nicht den demokratisch ermittelten Wahlvorschlägen der 1. Vorbereitungsveranstaltung.
Herr Martfeld bezeichnete das in seinem Schreiben als Wahlmanipulation.

Herr Martfeld hatte nach der Wahlzulassung der AfD am 28.07., die auf Grund der vorgelegten Erklärungen an Eides Statt vom Wahlausschuss zugelassen wurde, zwei weitere Einschreiben an den Wahlleiter geschickt, in denen er auf eine dringende Beachtung seiner Einwände bezüglich einer Wahlmanipulation und die Abgabe falscher Erklärungen an Eides Statt durch die AfD-Wahlvertrauensleute hinwies.
In einem Schreiben konnte ich nachlesen, dass er seine eigene Erklärung an Eides Statt gekennzeichnet und abgegeben hatte. In dem Schreiben wurden weitere Zeugen benannt.

Des Weiteren hatte sich Herr Martfeld mit Schreiben über die Wahlmanipulation und die falschen Erklärungen an Eides Statt an folge Institutionen gewendet:

- Kommunalaufsicht Wilhelmshaven
- Landeskommunalaufsicht Niedersachsen, Hannover
- Landeswahlleiter Niedersachsen, Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Frau Ministerin Behrends

Zusammenfassung der Begründung:

- Es gibt einen begründeten und durch Zeugen bestätigten Verdacht, dass die Kandidatenlisten der AfD zur Kommunalwahl am 23.09.2026 nicht nach den Regel des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt wurden.
- Es gibt den Verdacht, dass die beiden Erklärungen an Eides Statt, die dazu führten, dass die vorgelegte AfD Kandidatenlisten zur Wahl zugelassen wurden, falsch sind.
- Es gibt mehrere Zeugen, die vom Beschwerdeführer namentlich benannt wurden und durch den Schriftverkehr des Beschwerdeführers dem Wahlamt Wilhelmshaven vorliegen müssen. Diese Zeugen sollen sowohl die Manipulation der Wählerlisten der AfD wie auch die Abgabe falscher Erklärungen an Eides Statt bezeugen können.
- Der Beschwerdeführer hat mir gegenüber erklärt, dass er weitere diesbezügliche Zeugen benennen kann.

Nicht alle der angeschriebenen o.g. Institutionen hatten dem Beschwerdeführer geantwortet. In den Antwortschreiben, die mir in Erinnerung geblieben sind, wurde auf die Zuständigkeit des Gemeindewahlausschusses Wilhelmshaven für die Würdigung dieser anscheinend stattgefundenen Wahlmanipulation und die Würdigung der vermuteten falschen Erklärungen an Eides Statt durch die Wahlvertrauensleute hingewiesen.

In Absprache mit weiteren Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses reiche ich daher diesen Wahleinspruch nach § 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz an das Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven ein. Damit kann ein entsprechender Untersuchungsprozess zu den aus dem AfD-Vorstand vorgebrachten Vorwürfen eingeleitet werden und dem neuen Stadtrat in Wilhelmshaven oder einem Gericht zur entsprechenden Würdigung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrik Dollmann

Dem Wahlamt fristgerecht am 28.09.2026 ausgehändigt:

Unterschrift und Stempel

Kopie, auf Nachfrage bei der Polizeidirektion Wilhelmshaven, direkt an die Staatsanwalts Oldenburg, Gerichtstraße 7, 26135 Oldenburg